

3. 2152. (2) Nr. 13696.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Studienjahres 1850/51, sind nachbenannte Studentenstipendien in Erledigung gekommen, und werden zur Wiederverleihung hiemit bekannt gegeben:

1. Die von Michael Deschmann unter 8. August 1830 angeordnete Stiftung jährl. 72 fl. C. M., zu deren Genusse Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, hernach jene der Josepha Deschmann, geb. Langenholz, endlich in Ermanglung auch solcher, jene aus der Pfarre Radmannsdorf berufen sind. Diese Stiftung kann in jeder Studienabtheilung genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem hochw. Domkapitel in Laibach zu.

2. Die vom Priester Primus Debelak errichtete Stiftung jährl. 27 fl. C. M., zu deren Genusse bloß Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des StifTERS zu St. Georgen bei Krainburg, und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird der Jahresertrag pro 1850/51 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

3. Die vom Pfarrvikar zu Kropp, Kaspar Slavatz, errichtete Stiftung jährl. 35 fl. C. M., zu deren Genusse bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des StifTERS abstammen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Slavatz.

Sollte sich um diese Stiftung kein stiftmäßiger Bewerber melden, so wird der Jahresertrag derselben für das Jahr 1850/51 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4. Bei dem von Matthäus Justiz errichteten Stipendium der zweite Platz jährl. 18 fl. C. M., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genusse vorzugsweise Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber arme Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf, und in Abgang auch solcher, arme Studierende aus der Laibacher Diocese überhaupt berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

5. Bei der von der Barbara Kastianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der erste Platz mit 69 fl. 48 kr. C. M. Zum Genusse derselben sind berufen arme Studierende überhaupt, welche Musikkennnisse besitzen und sich darüber ausweisen können.

Der StifTLing ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zu St. Jakob am Chore bei der Musik sich verwenden zu lassen und täglich auf die fromme Meinung der Stifterin fünf „Vater unser“ und „Gegrüßet seyst du Maria“ etc. zu beten. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt und wird von der k. k. Landes Schulbehörde verliehen.

6. Bei der von Blasius Kortsche unterm 23. October 1799 errichteten Stiftung der erste Platz mit jährl. 23 fl. 22 kr. C. M., auf deren Genusse vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus dem Pfarrvikariate Schwarzenberg bei Wippach, Anspruch haben. Diese Stiftung kann in jeder Studienabtheilung genossen werden, und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar zu Schwarzenberg bei Wippach.

7. Bei der von Andreas Chron unterm 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder im dormaligen Jahresertrage pr. 34 fl. C. M., zu deren Genusse Studierende

Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg, oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des StifTERS berufen sind.

Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht das hiesige f. b. Ordinariat auszuüben hat, kann von der fünften Gymnasialklasse angefangen, nur in den Gymnasialstudien, und sodann noch in der Theologie genossen werden, und der StifTLing ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen.

8. Bei der von Thomas Chron, gew. Bischof von Laibach, errichteten Stiftung der vierte Platz jährl. 40 fl. 36 kr. C. M. Zum Genusse desselben sind arme Studierende, die aus Krain, dem Diocesan-Sprengel des Laibacher Bisthums gebürtig sind, berufen; jedoch ist bei der Verleihung, nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten auch einige Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter zu nehmen. Der StifTLing ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß hat von der fünften Gymnasialklasse an nur in den Gymnasialstudien, sodann aber noch in der Theologie fortzudauern. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

9. Bei dem von Lorenz Lakner unterm 7. September 1786 errichteten Stipendium der zweite Platz jährl. 45 fl. 48 kr. C. M., zu dessen Genusse arme, in Laibach befindliche Studierende überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht der Landes Schulbehörde zu.

10. Bei der Musikfondsstiftung der erste Platz mit jährl. 50 fl. C. M., zu deren Genusse Studierende überhaupt, welche musikländig sind und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen, berufen sind. Die Verleihung wird von der Landes Schulbehörde ausgeübt.

11. Das von Daniel Dmersa unterm 10. Mai 1700 errichtete Stipendium pr. 29 fl. C. M., auf deren Genusse vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, und in deren Ermanglung arme, zur Erlernung der Musik taugliche Studierende aus der Stadt Mötting, in Abgang solcher aber Studierende aus Krain überhaupt Anspruch zu machen haben.

Das Präsentationsrecht steht dem nächsten Verwandten des StifTERS zu und wird dormalen von der Witwe Frau Josepha Pfefferer in Laibach ausgeübt.

12. Das von Michael Dmersu unterm 31. August 1741 errichtete Stipendium pr. 30 fl. 48 kr. C. M. Zum Genusse desselben sind arme Studierende in Laibach überhaupt, vorzugsweise aber aus des StifTERS Verwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem Beneficianten zu Tomischl.

13. Bei der von dem gewesenen Dompropste in Laibach, Johann Preschern, angeordneten Stiftung der dritte Platz jährl. 154 fl. 10 kr. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung, welche nur in den Gymnasialstudien, und nach deren Vollendung nur noch in der Theologie genossen werden kann, sind vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des StifTERS, und in deren Ermanglung auch andere arme Studierende berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem hiesigen f. b. Ordinariate.

14. Bei der von Anton Raab errichteten I. Stiftung der 2. Platz jährl. 97 fl. 50 kr. C. M. Zum Genusse desselben sind berufen: Studierende Laibacher Bürgersöhne auf 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse. Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

15. Das vom gew. Bischofe zu Pedena, Johann Markus Anton Freiherrn von Rosetti, unterm 31. October 1691 errichtete Stipendium jährl. 20 fl. 52 kr. C. M., welches von armen Studierenden überhaupt bis zur Vollendung der

6. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Verleihungsrecht übt die Landes Schulbehörde aus.

16. Die von Andreas Schurbi errichtete Stiftung jährl. 28 fl. C. M.

Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des StifTERS Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Baupetitsch, im Bezirke Münkendorf, sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte keine stiftungsmäßige Competenz vorkommen, so wird die Jahresgebühr für 18⁵⁰/₁₀₀ der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

17. Bei der vom Weltpriester Mathias Sever errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 29 fl. 24 kr. C. M. Dieses Stipendium ist vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des StifTERS, und in deren Ermanglung für jene aus der Nachbarschaft Lositz bei Wippach bestimmt. In Ermanglung auch solcher hat der Stiftungsertrag zu gleichen Theilen zweien armen und fähigen Studierenden aus der Communität St. Veit bei Wippach, und endlich in deren Abgang zweien armen Studierenden aus dem Pfarrbezirke Wippach zuzukommen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt der Gemeinde Lositz bei Wippach.

18. Bei der von Mathias Sluga, gewes. Pfarrer zu Burg Schleinig, im Jahre 1716 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz, jeder pr. jährl. 65 fl. 44 kr. C. M. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, insbesondere welche aus der väterlich Sluga's oder aus der mütterlich Kral'schen Familie abstammen, in Ermanglung solcher aber für Studierende bestimmt, welche aus der Nachbarschaft St. Johann zu Zauchen gebürtig, und endlich, welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium üben die nächsten Anverwandten der genannten Familie gemeinschaftlich aus.

19. Bei der von dem gewes. Pfarrer zu Wolkenstein, Matthäus Schigur, unterm 9. October 1732 errichteten Stiftung der 2. Platz, jährl. 41 fl. 24 kr. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, unter denen jedoch die von väterlicher Seite Verwandten den Vorzug haben, in Ermanglung dieser aber jene, welche aus der Nachbarschaft St. Veit bei Wippach gebürtig sind, und in Abgang auch solcher sodann Studierende aus dem Wippacher Thale überhaupt berufen. Der StifTLing ist verpflichtet, in seinem Gebete öfters des StifTERS und seiner Anverwandten eingedenk zu seyn. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach zu.

20. Das von dem gewesenen Pfarrer zu Koschana, Joseph Skerl, unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium jährl. 31 fl. 40 kr. C. M. Dieses Stipendium ist vorzugsweise für Studierende, welche dem im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt sind; in Ermanglung solcher aber für Studierende von ehelicher Geburt, die im Pfarrbezirke Tomai oder Koschana geboren sind, bestimmt, und kann nur in den Gymnasialstudien, dann aber noch in der Theologie genossen werden. Das Präsentationsrecht zu demselben übt das hochw. bischöfliche Ordinariat in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Koschana aus.

21. Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 48 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung, welcher auf die Dauer von 6 Jahren

beschränkt ist, und erst in den Gymnasialstudien beginnen kann, sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu derselben übt gegenwärtig Herr Augustin Johann Widiz, k. k. Zahlmeister in Klagenfurt, als der Älteste der stifterischen Anverwandten, aus.

22. Bei der von Dr. Joseph Stroy, gewes. Districtsarzte zu Krainburg, unterm 6. December 1826 angeordneten Stiftung der zweite Platz pr. 114 fl. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für Jene, die in Pirkenhof, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind. Das Präsentationsrecht zu diesem auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium übt das f. b. Ordinariat in Laibach aus.

23. Die von dem gew. Domherrn Dr. Georg Suppan errichtete zweite Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. C. M. Zum Genuße derselben sind berufen, arme, gutgesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahnberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- oder Untergamling geboren sind; in Ermanglung solcher aber Jene, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadt Pfarr St. Peter zu Laibach, oder Mariafeld die Getreide-Collectur zu verabschieden verbunden waren, somit entweder in einem der jetzt zur Vorstadt Pfarr St. Peter, Pfarr Mariafeld, Vicariat Dipoglav, Bresovitz, Localie Rudnig, Teschza gehörigen, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobriune, St. Ulrich in Savoglie, Bassenza, Glinze, Wischmad, Casaril, St. Martin zu Podsmreko, St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße, gehören. Der Genuß dieses Stipendiums, zu welchem das Präsentationsrecht das hiesige f. b. Ordinariat ausübt, ist auf die Gymnasialstudien beschränkt.

24. Bei der von Johann Anton Thalnitser v. Thalberg errichteten Stiftung der dritte und vierte Platz pr. jährl. 120 fl. C. M. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen; in deren Ermanglung aber auch andere arme Studierende überhaupt. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen hochwürdigen Domcapitel zusteht, kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

25. Bei der von Johann Thaler v. Neuthal, gewes. Landrathe in Krain, und dessen Gemahlin Maria, geborne von Pasarelli, unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 22 fl. 30 kr. C. M. Der Genuß dieser Stiftung, deren Verleihung nur von der Landes Schulbehörde ausgeübt wird, ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für arme Studierende überhaupt bestimmt.

26. Bei der von Gregor Töttinger, gewes. Vikar zu St. Peter, unterm 24. December 1722 errichteten Stiftung, der vierte Platz jährl. 50 fl. C. M. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgrah und Welsch, in deren Ermanglung aber arme Studierende überhaupt berufen und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer in Horjul zu.

27. Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährl. 60 fl. 58 kr. C. M., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgerssohn durch 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. und bis zur Vollendung der 6. Gymnasialclasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem hiesigen Stadtmagistrate über eingeholten Vorschlag der Stadtgemeinde.

28. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium jährl. 15 fl. 50 kr. C. M., welches für einen gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialclasse bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Pa-

tronats-Representant, Johann Nischholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre, mit dem Lauffcheine, dem Armuths- und Impfungszugnisse und mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1850, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft ansprechen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Documenten instruirten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad Nr. 1, 4, 7, 8, 13, 22 und 23, unmittelbar bei dem f. b. Ordinariate in Laibach, und rücksichtlich der übrigen im Wege der vorgeordneten Studien-Direction, bei der hiesigen k. k. Landes Schulbehörde längstens bis 25. November zu überreichen.

Laibach am 22. October 1850.

3. 2034. (2)

Nr. 766.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28. März 1850 verstorbenen Halbhüblers von Uuinarje, Johann Zaner, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. December 1850 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 26. October 1850.

3. 1522. (12)

3. 2168. (1)

Nr. 4953.

E d i c t

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 18. December 1848 verstorbenen Hüblers Barthelma Safräichbeg, von Planina Nr. 88, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. December l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht zusteht.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Sept. 1850.

3. 2112. (2)

Nr. 1637/3491.

E d i c t

Von dem gefertigten Bezirks-Collegial-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in Folge Erlasses des k. k. Landesgerichtes in Neustadt, ddo. 25. Sept. 1850, 3. 438, in der Executionsfache der Anton Oliva'schen Erben von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Rosina, puncto 226 fl. c. s. c., zur Vornahme der Realisation der von Georg Krobath im Vicitationswege erstandenen, und sohin an Georg Perz von Malgern überlassen, in dießgerichtl. Grundbuche sub Ref. Nr. 48 vorkommenden $\frac{3}{16}$ Hube zu Malgern, C. Nr. 18, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 350 fl., wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen, die neuerliche Tagelagerung in Malgern auf den 9. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Befehle angeordnet, daß bei dieser Tagelagerung obgedachte Realität um jeden Meistbot auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Gottschee am 5. October 1850.

Kundmachung.

Am 14. November d. J.

erfolgt unwiderruflich

die **ZIEHUNG** der
großen

REALITÄTEN - UND GELD - LOTTERIE.

des Großhandlungshauses D. Zinner et Comp. in Wien,
wodurch ausgespielt werden:

Die vier Zinshäuser Nr. 452, 453,

457, 458

zu Baden bei Wien,

Ablösung dafür **200,000** Gulden W. W.

Durch **20,189** Treffer sind zu gewinnen:

fl. 200,000 als **Realitäten - Haupttreffer**,

„ 12,000 durch 1 **Nebentreffer**,

„ 70,000 durch 7 **detto** pr. fl. 10,000,

„ 35,000 durch 7 **detto** „ „ 5000,

„ 17,500 durch 7 **detto** „ „ 2500,

„ 12,600 durch 7 **detto** „ „ 1800,

„ 9600 durch 8 **detto** „ „ 1200,

„ 7000 durch 7 **detto** „ „ 1000,

die übrigen 20,144 Nebentreffer machen Gewinne von
fl. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30, 25 etc.

**Lose sind in Laibach billigst zu haben, beim Hand-
delsmanne
Johann Ev. Wutscher.**